

Schülerbetreuung Grundschule Reichenbach
 Gereutertalstraße 26 - 28, 77933 Lahr Reichenbach
 Tel.: 0157 85135771
 E-Mail: schuelerbetreuung-reichenbach@awo-ortenau.de

Grundschule Reichenbach
 mit Außenstelle Kuhbach  **Lahr**

Information und Antrag auf Betreuung für das Schuljahr 2025/2026

Verlässliche Grundschulbetreuung und die Mittagsbetreuung (07:30 bis 14:00 Uhr)
 Gebühren entsprechend dem Betreuungsumfang pro Monat:

	1 - 5 Std. / Woche	6 - 10 Std. / Woche	11 - 15 Std. / Woche
1 Kind:	22 €	45 €	67 €
2 Kinder:	16 €	33 €	50 €
3 Kinder:	11 €	22 €	33 €
4 Kinder:	7 €	15 €	23 €

Mittagessen pro Mahlzeit (aktuell): 4,40 €

Der Mittagessensbeitrag wird im Folgemonat entsprechend den tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten erhoben.

Hausaufgabenbetreuung (Mo - Do 14:00 bis 16:30 Uhr) pauschal pro Monat:

1 Kind:	56 €
2 Kinder:	42 €
3 Kinder:	28 €
4 Kinder:	19 €

Beide Angebote stehen unter dem Vorbehalt möglicher Einschränkungen auf Grund behördlicher Verordnungen und Vorgaben. Beachten Sie die Benutzerordnung. Unter bestimmten Umständen behalten wir uns das Recht einer Kündigung vor. **Bitte beachten Sie, dass die Platzzahl begrenzt ist.**

An-, Um- und Abmeldungen sind ganzjährig schriftlich zum Monatsende möglich.

Der **Teilnehmerbeitrag** wird **pro Schuljahr 11-mal fällig** (September bis Juli) und wird wie die Kosten für die Mahlzeiten jeweils **zum 15. des Folgemonats** per **Lastschriftverfahren** von Ihrem Konto eingezogen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns darauf, Sie persönlich kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Forster

Leiterin der Schülerbetreuung an der Grundschule Lahr-Reichenbach

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR- Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 1 von 9

Antrag auf Betreuung

Verlässliche Grundschulbetreuung/Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes an folgenden Wochentagen zu folgenden Zeiten:

Mein Kind (Vor- und Nachname) _____ Klasse _____ nimmt an folgenden Tagen teil:

	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Verlässliche Grundschule und Mittagsbetreuung (I)	07:30 - 08:30					
	12:15 - 13:00					
	13:00 - 14:00					
Hausaufgabenbetreuung (II) (Montag bis Donnerstag)	14:00 - 16:30					X
Mittagessen	4,40 €/Essen					
Bitte ankreuzen						

- Ein Kreuz in der Tabelle unter (I) entspricht einer Stunde. Zusammengerechnet erhalten Sie die Stundenanzahl und erhalten so die monatlichen Kosten.
- Die Kosten der Hausaufgabenbetreuung (II) ist ein fixer Betrag.
- Zusammengerechnet erhalten Sie den monatlichen Betreuungskostenbetrag.

Beginn der Betreuung ab Datum: _____

Anträge:

- ☐ **Geschwisterermäßigung** bei der Stadt Lahr (Amt für Soziales, Schulen und Sport) wird beantragt
- ☐ **Familienförderung** bei der Stadt Lahr (Amt für Soziales, Schulen und Sport) wird beantragt
- ☐ **Antrag auf Übernahme der Kosten für die Hausaufgabenbetreuung** bei der Stadt Lahr (Amt für Soziales, Schulen und Sport) wird beantragt
- ☐ **Antrag auf Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am Mittagessen** bei der KOA wird gestellt

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR-Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 2 von 9

Einzugsermächtigung (bitte immer ausfüllen)

Name des Kindes (Vor- und Nachname): _____

Bitte beachten Sie, dass uns für evtl. Zuschüsse immer die jeweils gültigen Bewilligungsbescheide vorliegen müssen. Erst dann kann die Beitragsreduzierung gewährt werden. Bei rückwirkenden Bescheiden überweisen wir Ihnen Ihren Anteil dann zurück. Bei Nichtvorliegen von Bescheiden oder beendeten Bewilligungen müssen die Betreuungskosten und Essensgebühren ggf. von Ihnen selbst komplett getragen werden. Bitte beantragen Sie bei befristeten Bewilligungen ggf. rechtzeitig Verlängerungen.

Vorname: _____ Name: _____
 Straße: _____ PLZ/Ort: _____
 Tel.: _____ Mobil: _____
 E-Mail: _____ Monatsgebühr: _____

IBAN:

Name des Kontoinhabers (Vor- und Nachname): _____

(bitte in Druckschrift)

Ermächtigung zum monatlichen Einzug der Teilnehmergebühr und für das Mittagessen jeweils **zum 15. des Folgemonats**. Die Mandatsreferenz entspricht Ihrer Kundennummer.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Elternteil und KontoinhaberIn: _____

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR- Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 3 von 9

Schülerbetreuung Grundschule Lahr Reichenbach – Datenblatt

Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Hinweis an die Schülerbetreuung bezüglich meiner besonderen persönlichen Situation:

- ☐ Ich bin alleinerziehend
- ☐ Beide Elternteile arbeiten und legen eine Arbeitgeberbescheinigung vor

Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten

Mutter: Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Vater: Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Besteht ein alleiniges Sorgerecht? ☐ ja ☐ nein

Wenn "ja": Name der/des alleinigen Sorgeberechtigten: _____

Im Notfall zu erreichen:
Name und Telefonnummer der erziehungsberechtigten Person(en); bei Bedarf weitere Person(en).
 Angaben sind erforderlich, da sonst keine Betreuung möglich ist.

Besonderheiten (z. B. Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, Beeinträchtigungen). Bewusstes Verschweigen der Angaben kann zur Kündigung führen.

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR- Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 4 von 9

Berechtigungen

Abholregelung:

Bitte ankreuzen

- ☐ Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.
- ☐ Mein Kind wird abgeholt von: _____
- ☐ Mein Kind darf früher nach Hause gehen. Wann: _____

Einverständniserklärung für Ausflüge

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

Name, Vorname

im Rahmen der Schülerbetreuung unter Aufsicht des Schulgebäude/Gelände der Schülerbetreuung verlassen darf (z.B. bei Spielplatzbesuchen, Projektangeboten, Einkäufen usw.).

Hinweis zum Datenschutz:

Wir erheben Ihre persönlichen Daten im obenstehenden Formular, um den obengenannten Zweck zu erfüllen. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht. Sie werden nach Zweckerfüllung und nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Erhebung und Speicherung meiner Daten zum oben genannten Zweck ein. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen (per E-Mail oder per Post an die obengenannte Kontaktadresse der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e. V.). Der Widerruf kann sich nur auf zukünftige Verarbeitungsvorgänge erstrecken. Nach einem Widerruf ist mir bewusst, dass die Arbeiterwohlfahrt den oben genannten Zweck nicht mehr erfüllen kann.

Ich erlaube, dass mein Kind zu folgenden Zwecken fotografiert werden darf:

- ☐ Zur Dokumentation von besonderen Aktionen zu internen Zwecken
- ☐ Zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. für Presseberichte)
- ☐ Als Erinnerungsfoto (z.B. Jahrgangsgruppenfotos).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR- Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 5 von 9

Benutzerordnung

1. Anmeldung/Aufnahme

Bitte beachten Sie, dass die Kapazität der Schülerbetreuung begrenzt ist. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Benutzerordnung der Schülerbetreuung an. Diese Benutzerordnung ist wesentlicher Bestandteil des Betreuungsvertrags.

1.1. Bei Knappheit der Betreuungsplätze muss eine Arbeitsbescheinigung der Eltern, in der die Arbeitszeit aufgegliedert ist, vorgelegt werden.

1.2. Kinder berufstätiger Eltern, Alleinerziehender werden bevorzugt.

1.3. Achtung: Die Abgabe des Antrags bedeutet noch nicht, dass Ihr Kind einen Platz in der Betreuung hat. Sie werden schriftlich über die Annahme informiert.

2. Betreuungsjahr

Die Laufzeit des Betreuungsvertrags entspricht dem jeweils aktuellen Schuljahr und endet automatisch mit dessen Abschluss – unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung. An-, Um- und Abmeldungen sind ganzjährig schriftlich zum Monatsende möglich. Die Gebühren stehen unter dem Vorbehalt evtl. Änderungen.

3. Probezeit

3.1. Die ersten drei Monate der Betreuungszeit gelten als Probezeit. Sie gilt auch, wenn das Kind bereits schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt in der Betreuung war. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

3.2. Ausschluss

Bei starken Regelverstößen kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ebenso für den Fall, dass die monatliche Betreuungsgebühr nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ordnungsgemäß entrichtet wird. Außerdem kann ein Ausschluss erfolgen, wenn ein Kind mehr als drei Mal unentschuldigt nicht in der Betreuung erscheint.

Für eine gute Arbeitsatmosphäre ist es unerlässlich, dass wir höflich, freundlich und achtsam miteinander umgehen. Wir haben nur wenige Regeln, aber die müssen eingehalten werden. Dazu gehört auch der Respekt gegenüber den MitschülerInnen und dem Betreuungspersonal. Sollte sich ein Kind in dieses System nicht einfügen können, behalten wir uns vor, es von der Betreuung auszuschließen.

3.3. Probezeit nach Ausschluss

Bei wiederholten Regelverstößen kann das Kind tageweise von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die ersten vier Wochen der Betreuungszeit nach einem Ausschluss gelten als Probezeit.

4. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die AWO berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Für die Geltendmachung von Beitragsrückständen (einschließlich Mahngebühren) gilt das öffentlich-rechtliche Beitreibungsverfahren.

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR- Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 6 von 9

5. Kündigung durch die Eltern

Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung durch die Eltern grundsätzlich ganzjährig schriftlich zum Monatsende möglich.

6. Kündigung durch die AWO

6.1. Die AWO kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen, wenn

6.1.1. trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung weiterhin in wesentlichen Punkten gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird

6.1.2. die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist

6.1.3. die Eltern mit mindestens 2 Monatsbeiträgen für die Betreuung und/oder für die Verpflegung im Rückstand sind

6.2. Die AWO kann ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen, wenn

6.2.1. das Kind durch sein Verhalten sich oder andere gefährdet

6.2.2. den MitarbeiterInnen auf Grund von unangemessenem Verhalten von Eltern (z.B. Bedrohungen) oder von Äußerungen (z.B. Beleidigungen) keine weitere Zusammenarbeit mehr zugemutet werden kann.

6.2.3. die Eltern wesentliche Änderungen, die eine dauerhafte Auswirkung auf die Betreuung des Kindes haben (z.B. Auftreten von Krankheiten) der Schülerbetreuung nicht unverzüglich mitteilen.

7. Aufgaben der Hausaufgabenbetreuung

Bei der Hausaufgabenbetreuung handelt es sich um ein Angebot, das Eltern an Schultagen auch nachmittags zuverlässig beruflichen Freiraum bieten soll. Im Rahmen dieses Angebots können die Kinder unter Aufsicht ihre Hausaufgaben erledigen. Ziel dabei ist es, sie dahingehend zu motivieren und zu unterstützen, ihre Aufgaben möglichst eigenständig zu erledigen, wobei das Betreuungspersonal für Fragen bzw. für Hilfestellungen selbstverständlich zur Verfügung steht. Individuelle Nachhilfe ist leider nicht möglich. Auch wenn die Hausaufgaben weitgehend kontrolliert werden, kann das Betreuungspersonal trotzdem keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufgaben übernehmen.

8. Aufsichtspflicht, Abholberechtigung

8.1. Das Kind meldet sich zu Beginn und am Ende der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Schülerbetreuung an bzw. ab.

8.2. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen MitarbeiterInnen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

8.3. Die Aufsichtspflicht durch die Schülerbetreuung beschränkt sich auf die angemeldeten Zeiten. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben bzw. mit Übergabe des Kindes an die abholende Person.

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR- Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 7 von 9

Sollte Ihr Kind das Gelände der Schülerbetreuung unerlaubt verlassen, kann keine Haftung übernommen werden.

- 8.4. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- 8.5. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Schülerbetreuung schriftlich, ob das Kind alleine heimgehen darf, bzw. wer außer ihnen zur Abholung berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

9. Pflichten der Eltern, Meldungen, Mitteilungen

- 9.1. Kann Ihr Kind die Schülerbetreuung aus irgendwelchen Gründen nicht besuchen, ist die Schülerbetreuung bis spätestens 08:00 Uhr unter der Telefonnummer **0157 85135771** (evtl. AB), oder per SMS zu informieren. Es reicht nicht, die Kinder in der Schule krank zu melden.
- 9.2. Ein Wohnungswechsel bzw. Umzug des Kindes ist der Leitung der Schülerbetreuung unverzüglich mitzuteilen.
- 9.3. Um eine möglichst schnelle Erreichbarkeit der Eltern zu gewährleisten, müssen geeignete Telefonnummern (Festnetz- bzw. Mobilfunknummer, Telefonnummer des Arbeitsplatzes) angegeben werden. Sollten Eltern in Notfällen mehrfach nicht erreicht werden können, so kann dies zu einem Ausschluss aus der Betreuung führen.
- 9.4. Bei einem nur vorübergehend anderen Aufenthalt der Eltern (z.B. Urlaub, Krankenhaus- oder Kuraufenthalt) muss der Leitung unverzüglich mitgeteilt werden unter welcher Adresse und Telefonnummer die Eltern in dieser Zeit erreichbar sind.

10. Besuch der Einrichtung im Krankheitsfall, Medikamentengabe

- 10.1. Bei Erkrankung/Verdacht auf Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm, Läusebefall) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung/Verdacht auf Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- 10.2. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- 10.3. Die Verabreichung jeglicher Medikamente an das Kind seitens des pädagogischen Personals ist grundsätzlich ausgeschlossen. Krankheiten, die eine Gabe von Medikamenten in der Schülerbetreuung erfordern, müssen der Leitung der Schülerbetreuung vor Abschluss des Betreuungsvertrags schriftlich mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen kann bei chronischen Erkrankungen oder akut lebensbedrohlichen Zustandsbildern auf Grund von bekannten Grunderkrankungen, z.B. Allergie, eine Medikation (ausgenommen ist das Verabreichen von

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR- Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 8 von 9

Spritzen) durch das pädagogische Personal erfolgen. Hierzu muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

- 10.4. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, sind die Eltern dazu verpflichtet ihr Kind zeitnah abzuholen. Dazu sollen die angegebenen Notfallkontakte stets erreichbar sein.

11. Zusammenarbeit mit der Schule

Das pädagogische Personal ist zum Austausch von persönlichen Belangen mit der Schule des Kindes berechtigt.

12. Versicherung und Haftung

- 12.1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert: auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, etc.). Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

- 12.2. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

- 12.3. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb dringend empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

13. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am **01.09.2025** in Kraft.
Alle vorherigen Benutzungsordnungen sind damit wirkungslos.

Ich bestätige hiermit, den Antrag und die Benutzerordnung vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e.V. Hauptstraße 58 77652 Offenburg	Tel.: 0781 92980 Fax: 0781 929850 www.awo-ortenau.de buchhaltung@awo-ortenau.de	Volksbank eG – Die Gestalterbank IBAN: DE07 6649 0000 0012 5370 00
---	--	---

Dokument:	Verantwortlich:	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
KV F25 Anmeldung Schülerbetreuung LR- Reichenbach.docx	QMB	GF	07	15.07.2025	Seite 9 von 9